

VERORDNUNGSBLATT

für Groß-Berlin



Herausgeber

Berlin W 30

Magistrat von Groß-Berlin Abteilung für Rechtswesen Nürnberger Straße 53-55

5. Jahrgang Teil I Nr. 27

TEIL I

Ausgabetag 17. Mai 1949

Inhalt

Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag		Seite	Tag		Seite
	Alliierte Kommandantur Berlin			Geldwesens (Umstellungsverordnung) vom	
10. 5. 1949	Anordnung Nr. BK/O (49) 92, Aufhebung von Gegenblockade-Anordnungen	149	4. Juli 1948		149
	Militärregierung Berlin			Magistrat	
	(Amerikanischer Sektor)			Gesundheitswesen	
10. 5. 1949	Durchführungsbestimmung Nr. 12 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des		6. 4. 1949	Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens von Groß-Berlin	150

Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat		Justizbehörden	
Finanzwesen			
5. 5. 1949	Bekanntmachung betr. Monopolverwaltung für Branntwein	150	
Arbeit			
27. 4. 1949	Bekanntmachung der Anerkennung eines Lehrberufes	150	
Polizei			
30. 4. 1949	Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung eines Ausweises für einen Fischereiaufseher	150	
9. 5. 1949	Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung eines Waffenscheines	150	
		2. 5. 1949	Bekanntmachung des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht über Ungültigkeitserklärung von Personalausweisen
			150
		Bezirksämter	
		12. 4. 1949	Bekanntmachung des Bezirksamtes Tempelhof über Auslegung des Numerierungsplanes Hochkalterweg
			150
		23. 4. 1949	Bekanntmachung des Bezirksamtes Kreuzberg über Bestätigungen von Schiedsmännern
			150

Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen
Alliierte Behörden

Alliierte Kommandantur Berlin

BK/O (49) 92
10. Mai 1949

Betrifft: Aufhebung von Gegenblockade-Anordnungen

An den Oberbürgermeister der Stadt Berlin

Die Alliierte Kommandantur Berlin ordnet wie folgt an:

1. Mit Wirkung vom 12. Mai 1949, 00.01 Uhr, werden sämtliche seit dem 1. März 1948 von der Amerikanischen, Französischen und Britischen Militärregierung und der Alliierten Kommandantur Berlin [wie z. B. durch Anordnung BK/O (49) 9 und Anordnung BK/O (49) 32] angeordnete Gegenblockade-Einschränkungen im Verkehr, Transport und Handel aufgehoben.
2. Sie sind beauftragt, an den Polizeipräsidenten und die in Frage kommenden Stellen des Magistrats die erforderlichen Anweisungen zu erteilen, um diese Anordnung zur Ausführung zu bringen.

Im Auftrage der Alliierten Kommandantur Berlin:

EVAN A. TAYLOR
Vorsitzführender Stabschef

**Militärregierung Berlin
(Amerikanischer Sektor)**

Durchführungsbestimmung Nr. 12

zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens
(Umstellungsverordnung) vom 4. Juli 1948

Zur weiteren Durchführung und Ergänzung der Vorschriften der
Ziffer 57(b) der obigen Verordnung wird hiermit folgendes angedordnet:
Artikel 1 Verbindlichkeiten in Deutscher Mark (Westmark) einer
Person in dem Gebiet befindlich gegenüber einer Person, die ihren
Wohnsitz, Sitz oder ihr Geschäftssitz im sowjetischen Sektor von
Groß-Berlin oder in der sowjetischen Zone Deutschlands hat, können
durch Einzahlung oder Überweisung des geschuldeten Betrages auf ein
gemäß Ziffer 57 (b) der Umstellungsverordnung gesperrtes Konto des
Gläubigers bei einem Finanzinstitut oder Postscheckamt in dem be-
treffenden Gebiet erfüllt werden.

Artikel 2. Der deutsche Wortlaut dieser Durchführungsbestimmung ist der amtliche Wortlaut.

Artikel 3. Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 10. Mai 1949 in Kraft.

Berlin, den 10. Mai 1949.

Im Auftrage der Militärregierung

Anmerkung

Die Militärregierung Berlin (Britischer Sektor) hat für den britischen Sektor von Groß-Berlin die Durchführungsbestimmung Nr. 12 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsverordnung) vom 4. Juli 1948 mit gleichem Datum und gleichem Wortlaut erlassen.

Die Französische Militärregierung Groß-Berlin hat am 9. Mai 1949 für den französischen Sektor von Groß-Berlin die Durchführungsbestimmung Nr. 12 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsverordnung) vom 4. Juli 1948 bei geringen textlichen Abweichungen mit gleichem Inhalt wie die vorstehende Durchführungsbestimmung Nr. 12 der Militärregierung Berlin (Amerikanischer Sektor) erlassen. Die Schriftleitung.

Magistrat

Gesundheitswesen

Merkung

der Gesundheitsämter mit dem Gebiet des Gesundheitswesens von Groß-Berlin

Das Gesetz über die Organisation des Gesundheitswesens vom 1. 6. 1931 ist in Kraft getreten.

Die Gesundheitsämter sind mit der Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung und mit der Bekämpfung der Tier-

seuchen gerichtet sind, gehören zur Zuständigkeit der Abteilung Gesundheitswesen des Magistrats von Groß-Berlin (Landesgesundheitsamt).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1949.

Magistrat von Groß-Berlin
Reuter Dr. Conrad

Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat

Flusswesen

Wasserversorgung für Branden

Die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung für Branden sind in Berlin vom 1. April 1948 ab mit Zustimmung der Berliner Wasserwerke durch den Magistrat von Groß-Berlin, Wasserleitung, Wasserwerk in Berlin W 3, Kurfürstendamm 10, 100, übernommen.

Berlin, den 1. Mai 1949.

Magistrat von Groß-Berlin

Wasserversorgung

Dr. H. H.

Arbeit

Anerkennung eines Lehrberufes

Gemäß der Empfehlung durch den Beschluß des Magistrats von Groß-Berlin vom 6. August 1946 wird hiermit der Beruf

„Lehrer und Pädagoge“

(Lehrer des Jahres)

mit der Grundlage der von Reichsarbeitsminister für Berufsbildung in

Handel und Gewerbe für den gleichnamigen industriellen Lehrberuf erarbeiteten Ausbildungsordnung, bestehend aus

1. Berufsbild,
2. Prüfungsanforderungen,

als Lehrberuf des Handwerks anerkannt.

Berlin, den 27. April 1949.

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung für Arbeit
Fleischmann

Polizei

Ungültigkeitserklärung eines Ausweises für einen Fischereiaufseher

Der Ausweis des Fischereiaufsehers Willi Kempke, 11. 4. 1934 geboren, Berlin-Neukölln, Karlsgartenstraße 16 wohnhaft, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 30. April 1949.

Der Polizeipräsident in Berlin

Ungültigkeitserklärung eines Waffenscheins

Die Erstaussfertigung des Waffenscheines der Krim.-Insp. E 12 für die Dienstpistole Nr. 129 743 ist in Verlust geraten und wird hiermit zur Verhütung von Mißbrauch für ungültig erklärt.

Berlin, den 9. Mai 1949.

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizbehörden

Ungültigkeitserklärung von Personalausweisen

Folgende Personalausweise sind verlorengegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Personalausweis-Nr. 1438 mit Lichtbild der Kanzleisekretärin Erna Becker, Geburtstag: 6. Januar 1906, Geburtsort: Berlin-Charlottenburg, Wohnort: Berlin NW 87, Erasmusstraße 2.

Personalausweis mit Lichtbild der Kanzleisekretärin Frieda Scheller, Geburtstag: 12. Dezember 1901, Geburtsort: Berlin, Wohnort: Berlin-Neukölln, Innstraße 19.

Sollte einer der Personalausweise oben bezeichneten Inhalts vorgelegt werden, so ist dieser einzuziehen und an den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht — Verwaltung — zu übersenden.

Berlin-Wilmersdorf, den 2. Mai 1949.

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Bezirksämter

Numerierungsplan Hochkalterweg

Der Numerierungsplan vom Hochkalterweg in Berlin-Mariendorf ist vom Bezirksamt Tempelhof von Groß-Berlin — Abt. für Bau- und Wohnungswesen — festgesetzt worden.

Der Plan liegt im Rathaus Tempelhof — Amt für Vermessung — Berliner Straße 136—139, 1. Stock, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

Berlin-Tempelhof, den 12. April 1949.

Bezirksamt Tempelhof von Groß-Berlin

Abt. für Bau- und Wohnungswesen

Schmidt

Bestätigungen von Schiedsmännern

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Alliierte Kommandantur sind vom Präsidium des Landgerichts Berlin bestätigt worden:

1. Der Expedient Herr Walther Korte, Berlin SW 63, Wasserkraftstraße 5, als Schiedsmann-Stellvertreter für den Schiedsmann bezirk 114/117.
2. Der Verwaltungsangestellte Arthur Haase, Berlin SW 61, Platz 63, als Schiedsmann-Stellvertreter für den Schiedsmann bezirk 71/74.

Berlin, den 23. April 1949.

Bezirksamt Kreuzberg von Groß-Berlin
Abteilung für Personal und Verwaltung
Bab

Herausgeber: Magistrat von Groß-Berlin, Abt. für Rechtswesen, Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55. Herausgabe erfolgt nach Bedarf. Verlag: Berliner Kulturbuch-Verlag GmbH., Berlin N 65, Seestr. 64. Telefon: 46 05 16. Bestellungen können beim Verlag und den Postämtern des Westsektors aufgegeben werden.

Teil I: enthaltend Gesetze, Befehle, Verordnungen und Anordnungen sowie amtliche Bekanntmachungen des Magistrats und anderer Behörden. Bezugspreis vierteljährlich 2,20 DM, zuzüglich Zustellgebühr; bei Einzelabgabe je Nummer 0,25 DM.

Teil II: enthaltend Bekanntmachungen der Gerichte, der Wirtschaft und etwaige sonstige Bekanntmachungen. Bezugspreis vierteljährlich 2,— DM, zuzüglich Zustellgebühr; bei Einzelabgabe je Nummer 0,20 DM.

Redaktion: Berlin W 30, Nürnberger Str. 53. Chefredakteur: Adolph Erlenbach, Tel.: 24 00 11, App. 291. Erscheint mit Genehmigung der Französischen Militärregierung Berlin laut Anordnungen der Alliierten Kommandantur Berlin Nr. BK/O (46) 263 vom 13. Juni 1946 und Nr. BK/O (47) 17 vom 23. Januar 1947. Druck: ICB 3533, Verwaltungsdruckerei, Berlin SO 36, Waldemarstr. 38. 23 223. 5. 49